

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 6/2410 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2000(neu) -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015 und eines
Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2014/2015

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/1998 -

Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und
Soziales

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Für den	
Einzelplan 10	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Kapitel 1005	Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung

werden in Titel 684.01 - Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie der Partizipation von Migrantinnen und Migranten - die Ansätze für das Jahr 2014 um 29,2 TEUR auf 574,9 TEUR und für das Jahr 2015 um 23,0 TEUR auf 568,7 TEUR erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus:

Im

Einzelplan 10	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Kapitel 1005	Sozialwesen, überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Sozialversicherung
Titel 526.04	Sozialberichterstattung

Wird die Erläuterung zu Titel 684.01 um folgenden Wortlaut ergänzt:

„für die Einrichtung eines Sprachmittler/innen-Pools in Mecklenburg-Vorpommern“.

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Ein niedrighschwelliger Zugang zu Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen für Zuwanderer ist unerlässlich für eine funktionierende Kommunikation mit Behörden, Einrichtungen und Institutionen im Aufnahmeland. In nahezu allen Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereichen ist die Erbringung einer zuverlässigen und geeigneten Sprachmittlung regelmäßig erforderlich.

Aus mangelnder Verfügbarkeit von Sprachmittler/innen oder Unsicherheit über die Finanzierung der Leistungen bleibt eine qualifizierte Sprachmittlung häufig aus. Dies führt in der Kommunikation nicht selten zu grundlegenden Missverständnissen und hat mitunter gravierende Nachteile für die Betroffenen zur Folge.

In der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern (Erste Fortschreibung), Drucksache 5/4167 vom 28.02. 2011 wird auf das spezielle Problem der Verfügbarkeit von Dolmetscherinnen und Dolmetschern in der Familien- beziehungsweise Kinder- und Jugendhilfe verwiesen. „Nicht selten wird zur Verständigung auf die Unterstützung von Familienangehörigen zurückgegriffen. Ergebnisse von Beratungen beziehungsweise Eingriffsmaßnahmen haben dann oft nicht den erwünschten Effekt.“ (Seite 20) Hinzu kommt, dass die Minderjährigen durch eine Übersetzung in für Kinderohren ungeeigneten Themen und Sachverhalten einer sogenannten Parentifizierung unterworfen werden, was wiederum gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit und Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Folge haben kann.

Bestehende regionale Projekte zur Sprachmittlung laufen spätestens im Jahr 2015 aus und sind zudem nicht auf den ländlichen Raum ausgerichtet. Das Angebot der Sprachmittlung in Mecklenburg-Vorpommern muss langfristig und verlässlich für alle Landkreise und kreisfreien Städte und auch für die dünn besiedelten Regionen geregelt und koordiniert werden. Hierzu muss eine dauerhafte Lösung gefunden und deren Umsetzung finanziell unteretzt werden.

Das Angebot soll für alle Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge unabhängig vom Aufenthaltsstatus, zur Verfügung stehen.

Eine funktionierende Sprachmittlung fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern sowie die interkulturelle Öffnung und die Stärkung der Willkommenskultur im Land.